

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Ziffer 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Aisch I – 1. Änderung“**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 17.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Aisch I – 1. Änderung“ mit Begründung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat ebenfalls den Entwurf des Bebauungsplanes „Aisch I – 1. Änderung“ inkl. Begründung gebilligt und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Außerdem wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich befindet sich im nord-westlichen Bereich des Ortsteils Aisch nördlich der „Seegartenstraße“.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 259/5, 259/20, 260, 260/1, 261, 261/1 sowie Teilflächen von den Fl.Nrn. 259/18 und 268 der Gemarkung Aisch mit insgesamt 7.262 m<sup>2</sup>.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Planung ergibt sich außerdem aus dem beigefügten Lageplan.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans sowie der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung können in der Zeit vom **22.04.2024 bis einschließlich 07.06.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Adelsdorf unter <https://www.adelsdorf.de/rathaus-buergerservice/buergerservice/amtliche-bekanntmachungen> öffentlich eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Aisch I“ abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Das E-Mail-Postfach zur Abgabe von Stellungnahmen lautet [bauamt@adesldorf.de](mailto:bauamt@adesldorf.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich an folgender Adresse abgegeben werden:

**Gemeinde Adelsdorf**  
**Amt für Planung, Natur und Umwelt**  
**Rathausplatz 1**  
**91325 Adelsdorf**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes sind in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

In Ergänzung zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen des Entwurfs im Rathaus der Gemeinde Adelsdorf (Rathausplatz 1, 91325 Adelsdorf, Zimmer Nr. 1.08) während der allgemeinen Dienstzeiten (s. u.) öffentlich aus.

### Allgemeine Dienstzeiten:

Mo-Fr	7.30 – 12.00 Uhr
Di	14.30 – 16.30 Uhr
Do	14.30 – 17.30 Uhr

## Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

## Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Aisch I“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet von hoher Qualität geschaffen werden, das in einer zeitgemäßen Ausformung heutigen Wohn- und Lebensanforderungen entspricht und gleichzeitig in die umgebende Bau- und Freiraumstruktur eingebunden ist. Die Planung dient insbesondere der Nachverdichtung der bereits bebauten Flächen im Gemeindegebiet. Dies entspricht den Vorgaben des Baugesetzbuchs im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen (Innen)Entwicklung gem. § 1 Abs. 5 BauGB sowie den Zielen der Landesplanung „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“.

Zur Erreichung dieser städtebaulichen Ziele sowie zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen ist die Aufstellung dieses Bebauungsplanes erforderlich.

## Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

## 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "AISCH I" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB Aufstellungsbeschluss vom 17. April 2024

